

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für a-solution Schulungen Stand: Juli 2024

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Firma a-solution Gesellschaft für Mess- und Automatisierungslösungen mbH (im Folgenden *a-solution* genannt) veranstaltet Schulungen für die Verwendung von Standard- und Spezialsoftware in Form von

1. offenen Webkonferenz basierten Schulungen, im Folgenden *WebSchulung* genannt, zu festgelegten Themen und Softwareprodukten (die Schulungstermine und -inhalte sind auf der a-solution Web-Seite ausgewiesen und sind für alle Interessenten offen),
2. kundenspezifischen Schulungen, im Folgenden *Spezialschulungen* genannt, mit Inhalten, die mit dem Auftraggeber im Vorfeld abgestimmt werden. Diese Schulungen können wahlweise als WebSchulung oder als Präsenzs Schulungen beim Kunden abgehalten werden (Teilnehmer der Schulung sind ausschließlich Personen des Kunden).

Offene Schulungen werden mit der jeweils aktuellen DIAdem Version abgehalten. Bei geschlossenen Schulungen können auch andere Versionen eingesetzt werden.

Für alle Geschäfte mit a-solution in Zusammenhang mit diesen Schulungen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

§ 2 Schulungen

1. Anmeldung und Durchführung

Eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer offenen *WebSchulung* erfolgt über das a-solution Anmeldeformular mit den erforderlichen Angaben.

Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Mit der Buchungsbestätigung seitens a-solution wird die Teilnahme rechtsverbindlich.

Für *WebSchulungen* erhalten die Teilnehmer per E-Mail den Teilnahme-Link, sowie die Schulungsunterlagen.

Als Teilnahmebestätigung gilt bei Webschulungen die Bestätigung des Teilnahme-Links.

Spezialschulungen werden nach Vorlage eines Angebots durch a-solution vom Kunden schriftlich beauftragt und von a-solution bestätigt.

Die Schulungen werden von qualifizierten a-solution Trainern mit jahrelanger DIAdem-Praxiserfahrung durchgeführt.

2. Veranstaltungsort

WebSchulungen werden virtuell mit für Teilnehmer frei nutzbarer Konferenzsoftware durchgeführt. Der Zugang für die Teilnehmer erfolgt durch einen elektronischen Einladungslink.

Spezialschulungen werden virtuell wie *WebSchulungen* oder in geeigneten Schulungsräumen beim Kunden bzw. an anderen vom Kunden gewählten Orten durchgeführt.

3. Nutzungs- und Haftungsbestimmungen

Die Seminare und Seminarunterlagen sind teilnehmergebunden und dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.

WebSchulungen dürfen nur teilnehmerbezogen für eigene Zwecke aufgezeichnet werden. Aufzeichnungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ebenso darf der Zugangslink zu den *WebSchulungen* nicht an Dritte weitergegeben werden.

Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch ihre Teilnehmer in der Höhe des a-solution entstandenen Schadens.

4. Vorkenntnisse

Die erforderlichen Vorkenntnisse für *WebSchulungen* sind in den Kursprospekten ausgewiesen.

Vorkenntnisse für *Spezialschulungen* werden dem Kunden bei der Absprache der Inhalte mitgeteilt.

Für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer trägt der Auftraggeber die Verantwortung.

5. Schulungserfolg

a-solution beschäftigt im Rahmen seiner Schulungen qualifizierte Trainer und verwendet anerkannte Lehrmethoden. Dennoch kann a-solution für den Schulungserfolg, der auch vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

6. Termine

a-solution behält sich das Recht vor, offene *WebSchulungen* bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ersatzlos ausfallen zu lassen, im Falle von Überbuchungen Schulungen zu teilen, sowie einzelne Schulungstage

zu verlegen.

In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Seminar schriftlich abzusagen. Die Absage hat drei Tage nach Erhalt der Änderungsnachricht von a-solution zu erfolgen. Die Absage ist in diesem Falle für den Kunden kostenfrei. Gezahlte Gebühren werden von a-solution in voller Höhe sofort zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

Bei Ausfall von *Spezialschulungen* durch Gründe, die a-solution zu vertreten hat, wird mit dem Auftraggeber ein adäquater Ersatztermin vereinbart.

7. Zahlung

Bei Offenen Schulungen (§1 Abs.1) erhält der Auftraggeber von a-solution eine Rechnung über die Kursgebühren, die vor Beginn des Kurses zur Zahlung fällig ist.

Bei *Spezialschulungen* erfolgt die Rechnungsstellung mit 14-tägiger Zahlungsfrist nach Beendigung der Schulung. Erstrecken sich Schulungen beim Kunden über einen längeren Zeitraum oder bucht der Kunde ein Schulungskontingent, erfolgt die Abrechnung anteilig für die durchgeführten Kurse.

Die Rechnung enthält die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Schulungen, die von a-solution außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgehalten werden, sind umsatzsteuerfrei.

Kommt ein Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist a-solution berechtigt, für jede Mahnung pauschale Gebühren in Höhe von 5,00 € sowie eine Verzinsung des offenen Betrags mit einem Zinssatz von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

8. Rücktritt bei WebSchulung

Der Teilnehmer hat das Recht, bis zum 29. Tag vor Beginn der gebuchten Schulung kostenfrei zurückzutreten. Bei einem späteren Rücktritt werden folgende Gebühren fällig:

28 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 25 % der Kursgebühr

14 bis 1 Tag(e) vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr.

Erfolgt der Rücktritt erst am Tag des Schulungsbeginns oder versäumt der Teilnehmer die Mitteilung über den Rücktritt, fällt die Kursgebühr in voller Höhe an.

Die Teilnahme kann, wie beauftragt, an eine andere Person abgetreten werden, wobei der Teilnehmer die Verantwortung für evtl. notwendige Vorkenntnisse des Abtretungsempfängers trägt.

9. Rücktritt bei Spezialschulung

Bei Rücktritt des Auftraggebers bis zum 15. Tag vor Schulungsbeginn sind 25 % des Auftragswerts zur Zahlung fällig. Bei Absagen bis zum 8. Tag vor Schulungsbeginn werden 50 % der Kursgebühren berechnet, bei späteren Absagen sind die gesamten Kursgebühren fällig.

§ 3 Sonstiges

Der Kunde kann Rechte oder Ansprüche aus den vertraglichen Vereinbarungen mit a-solution mit Ausnahme der in § 2 dieser AGB vereinbarten Möglichkeiten nur wirksam abtreten, wenn a-solution dem zuvor schriftlich zugestimmt hat.

Mündliche Vereinbarungen zwischen a-solution und dem Kunden sind nur wirksam, wenn a-solution diese schriftlich bestätigt. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Verzichtet a-solution im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

§ 4 Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz

a-solution speichert während der Dauer der vertraglichen Beziehungen die Daten des Kunden in elektronischer Form. a-solution verpflichtet sich zur Einhaltung aller in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. a-solution wird insbesondere die gespeicherten Daten des Kunden ohne dessen Zustimmung keinem Dritten zugänglich machen.